

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. März 1987
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 mars 1987
 Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

86.182

Postulat Bircher

Solarautos.

Erleichterte Verkehrszulassung

Automobiles à propulsion solaire.

Immatriculation facilitée

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, unter Mitwirkung der entsprechenden Fachstellen, die Vorschriften zur Verkehrszulassung von Solarautos neu zu überprüfen und zu erleichtern.

Texte du postulat du 17 décembre 1986

Le Conseil fédéral est invité à réexaminer, en collaboration avec les services spécialisés, les prescriptions concernant l'admission à la circulation des automobiles à propulsion solaire, en vue de faciliter leur immatriculation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler-Tschappina, Dupont, Jaeger, Kühne, Martin, Müller-Meilen, Pini, Reimann, Schmidhalter, Wyss (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Erste erfreuliche Ansätze zur Förderung der Solarenergie auf Bundesebene machen sich bemerkbar. Um so mehr muss der technischen Nutzung der Sonnenenergie alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Antrieb von Fahrzeugen stellt eine solche Anwendung dar. Noch vor wenigen Jahren wurde zwar das Solarauto noch belächelt. Diese Meinung aber hat sich seit der Durchführung der beiden Tours de Sol 1985 und 1986, zwei von der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie organisierte Rallys für Fahrzeuge, die vorwiegend mit Sonnenenergie angetrieben wurden, grundlegend geändert. Diese beiden Rallys wurden auf öffentlichen Strassen abgehalten.

Das Siegesfahrzeug von Mercedes Benz (Spitzengeschwindigkeit 70 km/h) hat 1985 für die Strecke von 368 km (Romanshorn–Genf) eine Zeit von 9 Stunden 41 Minuten benötigt, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 km/h entsprach. Gestartet waren 29 Solarmobile ohne Pedale, die ausschliesslich mit direkter Umwandlung der Sonnenenergie betrieben wurden, davon sind 12 klassiert worden, 14 mussten die Batterie auswechseln oder nachladen, und lediglich 3 waren ausgeschieden. Von den Solarmobilen mit Zusatzantrieb (Pedale usw.) waren 26 gestartet, 15 wurden klassiert, 9 haben das Rennen nur dank Auswechseln oder Nachladen der Batterie beenden können, und lediglich 2 waren ausgeschieden.

An der Tour de Sol 1986 hat das Siegesfahrzeug der Ingenieurschule Biel (Spitzengeschwindigkeit 125 km/h) die Strecke von 382 km mit Steigungen von 1851 m und Gefällen von 1683 m in 7 Stunden 42 Minuten zurückgelegt, was einer Durchschnittsgeschwindigkeit von zirka 50 km/h entspricht. Wird der wegen vier Pannen verursachte Zeitverlust von zirka einer Stunde berücksichtigt, so erhält man eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 57 km/h. Die am Rennen erreichten Geschwindigkeiten waren nicht durch die Leistungsfähigkeit der Fahrzeuge bestimmt, sondern ergaben sich aufgrund der Verkehrsverhältnisse auf den

schweizerischen Strassen. Da während der ganzen Tour de Sol sonniges Wetter herrschte, traten keine Energieprobleme auf, und niemand musste seine Batterie am Netz nachladen. In den Bau der Solarmobile wurden bisher rund zehn Millionen Franken investiert.

Nun zeigte sich aber, dass für den Einsatz dieser Solarmobile und damit für eine sinnvolle Nutzung der investierten grossen Kräfte für den normalen Strassenverkehr zu hohe und zu präzise Anforderungen gestellt werden. Die entsprechenden Vorschriften sind schon deshalb zu erleichtern, weil gewisse Eigenheiten der Solarmobile, wie zum Beispiel ein Modell mit drei Rädern, das geringere Gewicht und damit wiederum die Räderstabilität nicht einfach an einem normalen Motorfahrzeug gemessen werden können. Zur Ueberprüfung dieser Bestimmungen sind sinnvollerweise die anerkannten Fachleute und Organisationen, wie etwa die Ingenieurschule Biel, der Konstrukteurenverband für Solarmobile und die Stiftung Tour de Sol mit dem Trägerverein für Sonnenenergie beizuziehen. Es geht darum, durch unkomplizierte Bestimmungen die Zulassung dieser umweltfreundlichen Fahrzeuge weitestgehend zu erleichtern und damit einen Beitrag gegen die Luftverschmutzung und gegen die Lärmlage zu leisten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 2. März 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 mars 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.165

Postulat Nebiker

Pflanzenschutz- und

Unkrautbekämpfungsmittel.

Zeitliche Begrenzung der Bewilligungen

Produits phytosanitaires et désherbants.

Autorisation temporaire

Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1986

Der Bundesrat wird ersucht, die Verordnung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Hilfsstoffen (Hilfsstoffbuch) so zu ergänzen, dass Bewilligungen für Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel nur zeitlich begrenzt (z.B. fünf bis zehn Jahre) ausgestellt werden. Nach dieser Frist sind die Mittel mit aufdatierten Untersuchungsergebnissen erneut zur Bewilligung anzumelden (Reregistrierung).

Texte du postulat du 15 décembre 1986

Le Conseil fédéral est invité à compléter l'ordonnance sur le commerce des matières auxiliaires de l'agriculture (Manuel des matières auxiliaires) de façon à ce que les autorisations pour les produits phytosanitaires et les désherbants ne soient délivrées que pour une période limitée (cinq à dix ans par exemple). Passé ce délai, une nouvelle autorisation devra être demandée pour les produits dont les résultats auront été enregistrés (réenregistrement).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Basler, Berger, Bühler-Tschappina, Fierz, Fischer-Hägglingen, Hari, Hösli, Jung, Landolt, Martignoni, Müller-Scharnachtal, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Ogi, Reichling, Risi-Schwyz, Rutishauser, Rüttimann, Schnyder-Bern, Uhlmann (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Nach den geltenden Vorschriften des Hilfsstoffbuches werden die Bewilligungen für landwirtschaftliche Hilfsstoffe

grundsätzlich unbefristet erteilt. Ein Entzug der Bewilligung ist gemäss Art. 14 u. a. nur möglich, wenn der Hilfsstoff «wesentlich nachteilige Nebenwirkungen zur Folge hat».

Die entsprechende Beweislast liegt bei der Behörde, welche die Zulassung gewährt hat. Bei der zeitlichen Befristung würde die Beweislast im Rahmen der Neuanschaffung auf den Gesuchsteller übertragen. Die Bewilligungsbehörde hätte nur die gesetzliche Kontrollpflicht. Eine ähnliche Regelung besteht in anderen Staaten (z. B. BRD).

Die zeitliche Befristung von Bewilligungen kann zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln beitragen. Es liesse sich damit auch die Zahl der zugelassenen Produkte verkleinern und die Kontrolle vereinfachen und verbessern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 2. März 1987

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 2 mars 1987

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

86.173

Postulat Ziegler

Qualitatives Wachstum

Croissance qualitative

Wortlaut des Postulates vom 16. Dezember 1986

Der Bundesrat hat vor einiger Zeit eine interdepartemental zusammengesetzte Gruppe beauftragt, den Bericht «Qualitatives Wachstum» auszuwerten und konkrete Anträge zu stellen.

Der Bundesrat wird ersucht, über die Ergebnisse der Arbeiten dieser Gruppe Bericht zu erstatten.

Texte du postulat du 16 décembre 1986

Il y a quelque temps, le Conseil fédéral a chargé un groupe interdépartemental d'analyser le rapport «Croissance qualitative» et de faire des propositions concrètes.

Le Conseil fédéral est prié de présenter un rapport sur les résultats des travaux de ce groupe.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der von der Expertenkommission «Qualitatives Wachstum» vorgelegte Bericht, der Entwicklungsperspektiven für die Unternehmen und die Gesellschaft aufzeigt und insbesondere die Wirtschaftspolitik in eine neue Dimension stellt, findet in der Öffentlichkeit und vor allem auch bei den Sozialpartnern grosses Interesse. Der vom Bundesrat angekündigten Auswertung und Erarbeitung konkreter Vorschläge durch eine interdepartementale Gruppe kommt im Blick auf den postulierten Uebergang von einem vorwiegend quantitativ bestimmten Wachstum zu einem qualitativen Wachstum aktuelle Bedeutung zu, weshalb der Bundesrat ersucht wird, über die Ergebnisse der Arbeiten dieser Gruppe baldmöglichst zu orientieren.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. Februar 1987

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 février 1987

Der Bundesrat hat am 22. Januar 1986 einen Auftrag zur Auswertung des Berichts «Qualitatives Wachstum» erteilt. Am 6. Oktober 1986 beschloss er, die bisherigen Arbeiten zur Konkretisierung des «Qualitativen Wachstums» im Sinne ihrer Umsetzung in die Politik in den Regierungsrichtlinien für die nächste Legislaturperiode zu berücksichtigen. An seiner Sitzung vom 28. Januar 1987 hat der Bundesrat

neun Schwerpunkte für die Regierungsrichtlinien festgelegt. Insbesondere in den Schwerpunkten «Arbeit-Bildung-Forschung-Innovation», «Umwelt-Landschaft-Infrastruktur» sowie «Verbesserung der Wirksamkeit staatlicher Massnahmen» werden die Ergebnisse des ausgewerteten Berichts «Qualitatives Wachstum» ihren Niederschlag finden. Die von Nationalrat Ziegler verlangte Berichterstattung erfolgt also in den Regierungsrichtlinien. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

86.468

Postulat Wyss

Briefkastenverordnungen. Ueberprüfung

Emplacement des boîtes aux lettres.

Révision des ordonnances

Wortlaut des Postulates vom 3. Juni 1986

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung (I) zum Postverkehrsgesetz und die Verordnung über Ausführungsbestimmungen zur Verordnung (I) zum Postverkehrsgesetz zu überprüfen.

Folgende zwei Ziele sollten mit dieser Ueberprüfung erreicht werden:

1. Briefkasten sollen auch bei Ein- und Zweifamilienhäusern am Hause angebracht werden können, unabhängig vom Baujahr des Hauses und nicht nur in bestimmten Fällen und auf Gesuch hin.
2. Ablagekasten sollen dem Hausbesitzer nicht mehr aufgezungen werden können.

Texte du postulat du 3 juin 1986

Le Conseil fédéral est prié de revoir l'ordonnance (I) relative à la loi sur le service des postes, ainsi que l'ordonnance départementale y relative sur les prescriptions de détail.

Ce réexamen devrait permettre d'atteindre les buts suivants:

1. Il doit être possible, même pour ce qui touche aux maisons abritant un seul ménage ou deux ménages, de faire poser des boîtes aux lettres contre la façade, sans que l'année de construction de l'immeuble n'entre en ligne de compte, et pas seulement dans certains cas et sur demande!
2. Il ne faut plus que le propriétaire soit contraint de faire poser des boîtes auxiliaires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Aregger, Biel, de Chastonay, Cotti Flavio, Dünki, Eng, Eppenberger-Nesslau, Flubacher, Früh, Gautier, Graf, Hösli, Koller Arnold, Kühne, Künzi, Leuenberger-Solothurn, Loretan, Lüchinger, Martin, Nebiker, Nef, Oehler, Ott, Pfund, Revaclier, Riesen-Fribourg, Salvioni, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Weber Monika, Widmer, Zwingli, Zwygart (35)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Standort der Briefkasten

Der Bundesgerichtsentscheid vom 16. Mai 1986 hat gezeigt, dass die Ausführungsbestimmungen des EVED vom 4. März 1974 verordnungswidrig und die gesetzlichen Grundlagen zu den verlangten Briefkastenversetzungen nicht gegeben sind. Um weitere Unklarheiten zu verhindern, müssen deshalb Verordnung und Ausführungsbestimmungen im Sinne dieses Bundesgerichtsentscheids überprüft werden. Mein

Postulat Nebiker Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel. Zeitliche Begrenzung der Bewilligungen

Postulat Nebiker Produits phytosanitaires et désherbants. Autorisation temporaire

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.165
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	525-526
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 272

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.